

# **Zielvereinbarung zwischen der Erfurt School of Public Policy und der Hochschulleitung**

Laufzeit: 2008 - 2013

## **I. Zielsetzungen der ESPP**

### **Zielsetzungen im Bereich der Lehre**

1. Steigerung der Zahl der Immatrikulationen:
  - (a) 50 Immatrikulationen p.a. zum Wintersemester 2012/13
  - (b) Steigerungsquote von durchschnittlich 15 % p.a. bei einem Ausgangspunkt von 25 Studierenden in der Kohorte 2007-2009
2. Verstetigung des Anteils von Bildungsinländern (1/3) bei Beibehaltung und Fortentwicklung der Internationalität des Studiengangs
3. Qualitätssicherung in der Lehre durch:
  - (a) Durchführung regelmäßiger studentischer Evaluationen in allen Lehrveranstaltungen
  - (b) Erstellung einer Verbleibsstatistik
  - (c) Evaluation durch Befragung von Alumni
  - (d) Fortbildungsangebote für Adjunct and Departmental Faculty
4. Re-Akkreditierung und Fortentwicklung des Studienganges
  - (a) Im Rahmen der Vorbereitung der Re-Akkreditierung „Curriculum Review“ und Überarbeitung des Studienangebots (insb. Spezialisierungsbereiche)
  - (b) Sicherstellung der Re-Akkreditierung in 2011

### **Forschungsbezogene Ziele**

1. Intensivierung von Forschungsaktivitäten:
  - (a) Durchführung von drei internationalen Konferenzen
  - (b) Erhöhung des Publikationsoutputs
2. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, insbesondere Entwicklung eines Konzepts zur Betreuung von Doktoranden auf der Basis von EPPP

### **Einwerbung von Drittmitteln**

1. Einwerbung von Drittmitteln für die ESPP in der Höhe von € 1 Mio. für die Laufzeit

## **Institutionelle Ziele / Sonstiges**

1. Jährliche Durchführung einer Systemevaluation zur Sicherung der Qualität der Dienstleistungen der ESPP; außerdem Beteiligung der ESPP an Aktivitäten der Universität hinsichtlich des Aufbaus eines akademischen Qualitätsmanagementsystems
2. Einrichtung eines mit international anerkannten Wissenschaftlern und Praktikern besetzten Beirats zur Diskussion und Fortentwicklung der Programmaktivitäten der ESPP
3. Konzeption und Durchführung einer Vorlesungsreihe mit mindestens einem hochrangigen Referenten pro Semester
4. Entwicklung von Kooperationsbeziehungen mit der Staatswissenschaftlichen Fakultät

## **II. Leistungen der Universität Erfurt**

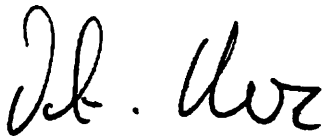
1. Gewährleistung der Durchführbarkeit des MPP durch Zuweisung von Lehrkapazitäten auf der Grundlage der Akkreditierung, gemäß Anlagen 1 (Stellentableau) u. 2 (Lehraustausch mit Staatswissenschaftlicher Fakultät)
2. Gewährleistung einer personellen Ausstattung entsprechend ESPP-Finanzplan
  - (a) Fortführung bestehender Stellen
  - (b) Finanzierung einer Fremdsprachensekretärin (E7)
  - (c) Gewährleistung der Möglichkeit, aus Studiengebühren Stellen zu schaffen
  - (d) Gewährleistung der Wiederbesetzbarkeit von Stellen mit Deputat im MPP
3. Mittelzuweisung
  - (a) Zuweisung von Sachmitteln in Höhe von 5.000 Euro p.a.
  - (b) Zuweisung von LUBOM-Mitteln entsprechend Leistungen der Personen in der ESPP gemäß Mittelverteilungsmodell der Fakultät
  - (c) Zuweisung der Einnahmen aus Studiengebühren
4. Räume:
  - (a) Fortschreibung des bisherigen Raumbestands
  - (b) Unterstützung bei der Suche nach neuen Räumlichkeiten
5. Gewährleistung der EDV-Ersatzbeschaffung für die Professuren im Regelverfahren aus Mitteln der Staatswissenschaftlichen Fakultät
6. Angemessene Unterstützung der Aktivitäten der ESPP durch zentrale Einrichtungen der Universität (insbesondere Pressestelle, Studium und Lehre, Internationales Büro, Sprachenzentrum, Rechenzentrum, Studentenwerk)
7. Unterstützung der Entwicklung der Forschungsaktivitäten der ESPP durch die Universitätsbibliothek im Rahmen des fachadäquaten Budgets zur

7. Unterstützung der Entwicklung der Forschungsaktivitäten der ESPP durch die Universitätsbibliothek im Rahmen des fachadäquaten Budgets zur Neuanschaffung bzw. zum Abonnement von Zeitschriften, Büchern und sonstigen Informationsmedien.

### III. Schlussbestimmungen

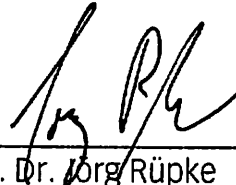
1. Die ESPP wird befristet bis zum 31.08.2013 eingerichtet.
2. Erfolgt eine Umbenennung der ESPP, gelten die in dieser Zielvereinbarung genannten Ziele der Einrichtung und Leistungen der Universität entsprechend.
3. Über eine Fortführung der ESPP entscheidet das Präsidium rechtzeitig, bis spätestens zum 31. 01. 2013, auf der Grundlage der Kriterien dieser Zielvereinbarung, einer Stellungnahme durch den Beirat der ESPP sowie einer externen Evaluation. Der Evaluationsprozess ist ebenso rechtzeitig einzuleiten und durchzuführen. Die ESPP übermittelt dem Präsidium das zum Treffen der Fortsetzungsentscheidung erforderliche Daten- und Informationsmaterial rechtzeitig bis spätestens zum 30. 11. 2012.

Erfurt, am 11. März 2008



---

Prof. Dr. Dietmar Herz  
Des. Direktor ESPP



---

Prof. Dr. Jörg Rüpke  
Präsident Universität Erfurt

## **Anhang 1: Stellentableau**

### *(a) Mitglieder der ESPP*

Die Inhaber der folgenden Professuren gehören der ESPP qua Einrichtungsbeschluss an:

W3 Regierungslehre

W2 Strukturanalyse

W3 Public Policy

W1/W2 Public Policy

Als weiteres Mitglied gehört der ESPP Frau Dr. Heike Grimm (A13/14 Akademischer Rat) an.

Die ESPP kann entsprechend Satzung weitere Professoren, Hochschuldozenten, Juniorprofessoren, Assistenten und wissenschaftliche Mitarbeiter als Mitglieder kooptieren.

### *(b) Administration der ESPP*

Zur Unterstützung der Administration wird eine Stelle E7 Fremdsprachensekretärin neu geschaffen. Die Stelle ist ab Abschluss der Zielvereinbarung besetzbar.

Die Universität Erfurt gewährleistet, dass aus Einnahmen aus Studiengebühren Stellen zur Verstärkung der Administration der ESPP geschaffen werden können.

## **Anhang 1: Stellentableau**

### *(a) Mitglieder der ESPP*

Die Inhaber der folgenden Professuren gehören der ESPP qua Einrichtungsbeschluss an:

W3 Regierungslehre

W2 Strukturanalyse

W3 Public Policy

W1/W2 Public Policy

Als weiteres Mitglied gehört der ESPP Frau Dr. Heike Grimm (A13/14 Akademischer Rat) an.

Die ESPP kann entsprechend Satzung weitere Professoren, Hochschuldozenten, Juniorprofessoren, Assistenten und wissenschaftliche Mitarbeiter als Mitglieder kooptieren.

### *(b) Administration der ESPP*

Die folgenden Mitarbeiterstellen werden auf der Basis gültiger Verträge und Beschäftigungsdauer an die ESPP überführt:

Ü13 Kai Ahlborn

Ü13 Susan Dortants

Die aktuellen Tätigkeitsbeschreibungen als Vertragsbestandteile sind unter Beteiligung und ggf. mit Zustimmung der Mitarbeiter zu ändern, wenn die Übernahme wesentlich anderer / neuer Tätigkeiten oder Verantwortlichkeiten als bisher gewünscht ist.

Zur Unterstützung der Administration wird eine Stelle E7 Fremdsprachensekretärin neu geschaffen. Die Stelle ist ab Abschluss der Zielvereinbarung besetzbar.

Die Universität Erfurt gewährleistet, dass aus Einnahmen aus Studiengebühren Stellen zur Verstärkung der Administration der ESPP geschaffen werden können.

## Anhang 2: Lehraustausch mit der Staatswissenschaftlichen Fakultät

Die wechselseitige Unterstützung mit Lehrkapazitäten ist gesondert zwischen ESPP und Staatswissenschaftlicher Fakultät zu regeln.

Grundlegend für die diese noch zu treffende Regelung ist die gemeinsame Pflicht zur Sicherstellung der Lehre im MPP durch ausreichende Beiträge seitens der Fakultät (hier grundsätzlich mit englisch als Lehrsprache), sowie umgekehrt die Sicherstellung der Lehre durch ausreichende Beiträge Mitglieder der ESPP für laufende Lehrprogramme der Fakultät – jeweils gemäß der akkreditierten Modulbeschreibungen.

Dabei tragen ESPP und Fakultät auf geeignete Weise dafür Sorge, dass die Wahrnehmung der Lehrverpflichtungen im jeweils anderen Bereich nicht nur den formalen Ansprüchen, sondern auch erwartbar hohen qualitativen Standards genügt.

Dies schließt die Entwicklung neuer Lehrprogramme und die Verständigung zum Austausch von Lehrkapazitäten zur Realisierung solcher Programme beiderseitig nicht aus.

Die Verantwortung für oben Stehendes tragen ESPP und Staatswissenschaftliche Fakultät gemeinsam zu gleichen Teilen. Im Falle bilateral nicht ausräumbarer Differenzen bei den Detailregelungen trägt das Präsidium durch geeignete Maßnahmen als Letztentscheidungsinstanz dafür Sorge, dass die voranstehenden Grundprinzipien implementiert werden.

Die Quantifizierung erfolgt in Absprache zwischen Staatswiss. Fakultät und MPP-Programm-Verantwortlichen und ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

12.3.08 